

Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Zeile	Angaben zur Person			
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann		Ehefrau	
2	Name		Name	
3	Vorname		Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat		Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort		Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
9	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen			
10	Stpfl./Ehemann		Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn		Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	-	Werbungskosten	-
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung		Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte		Art der Einkünfte	
16				
17				
18	Unterschrift			
18	Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.			
19	Datum		Datum	
20	Unterschrift Stpfl./Ehemann		Unterschrift Ehefrau	
21	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde			
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde			
23				
24				
25	Es wird hiermit bestätigt,			
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);			
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.			
28				
29				
30	Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift	

Zeile				
1	Berechnung der 90%-Grenze			
2	Einkünfte, die in voller Höhe der deutschen Besteuerung unterliegen		Stpfl. / Ehemann DM	Ehefrau DM
3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
4	Gewerbebetrieb			
5	selbständiger Arbeit			
6	nichtselbständiger Arbeit			
7	Kapitalvermögen			
8	Vermietung und Verpachtung			
9	Sonstige Einkünfte			
10		Summe		
11	Summe der Einkünfte aus Zeile 10			
12				
13	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen (siehe die Zeilen 12 bis 17 der Vorderseite – in DM umgerechnet)			
14	Summe der Zeilen 10 und 13			
15	Summe der Einkünfte aus Zeile 14			
16	Betrag aus Zeile 11			
17	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 11}}{\text{Betrag aus Zeile 15}} \times 100 = \text{_____} \%$			
18	_____			
19				
20				
21	Bei Alleinstehenden: Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/>	erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
22	Bei Ehegatten: Die Voraussetzungen des § 1 a Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG (Zusammenveranlagung) sind	<input type="checkbox"/>	erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
23	Falls die Voraussetzungen für die Zusammenveranlagung nicht vorliegen, ist zu prüfen, ob einer der Ehegatten allein die 90%-Grenze bzw. die 12 000 DM-Grenze erfüllt.			
24	Betrag aus Zeile 10			
25	$\frac{\text{Betrag aus Zeile 10}}{\text{Betrag aus Zeile 14}} \times 100 = \text{_____} \%$			
26	_____			
27				
28	Die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 EStG sind	<input type="checkbox"/>	erfüllt.	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt.
29				
30				
31				

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, so ist der Antrag nach § 1 a Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn die Beträge aus Zeile 13 12 000 DM bei Alleinstehenden, 24 000 DM bei Ehegatten nicht übersteigen.

Falls der Prozentsatz kleiner als 90 ist, so ist der Antrag nach § 1 Abs. 3 EStG dennoch zulässig, wenn der Betrag aus Zeile 13 12 000 DM nicht übersteigt.

Bescheinigung EU/EWR

der ausländischen Steuerbehörde zur Einkommensteuererklärung

200

- für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
- für Angehörige des deutschen öffentlichen Dienstes, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU/des EWR tätig sind (§ 1 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz)

Zeile	Angaben zur Person			
1	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann		Ehefrau	
2	Name		Name	
3	Vorname		Vorname	
4	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
5	Ansässigkeitsstaat		Ansässigkeitsstaat	
6	Postleitzahl, Wohnort		Postleitzahl, Wohnort	
7	Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
8	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem	Dauernd getrennt lebend seit dem
9	Einkünfte, die im Ansässigkeitsstaat der Besteuerung unterliegen			
10	Stpfl./Ehemann		Ehefrau	
11	Betrag / Währung		Betrag / Währung	
12	Bruttoarbeitslohn		Bruttoarbeitslohn	
13	Werbungskosten	-	Werbungskosten	-
14	Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung		Andere Einkünfte z.B. aus Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Vermietung u. Verpachtung	
15	Art der Einkünfte		Art der Einkünfte	
16				
17				
18	Unterschrift			
18	Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.			
19	Datum		Datum	
20	Unterschrift Stpfl./Ehemann		Unterschrift Ehefrau	
21	Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde			
22	Name und Anschrift der ausländischen Steuerbehörde			
23				
24				
25	Es wird hiermit bestätigt,			
26	1. dass die genannte(n) steuerpflichtige(n) Person(en) 200 <input type="text"/> ihren Wohnsitz in unserem Staat hatte(n);			
27	2. dass nichts bekannt ist, was zu den vorstehenden Angaben über die persönlichen Verhältnisse und über die Einkommensverhältnisse in Widerspruch steht.			
28				
29				
30	Ort	Datum	Dienststempel und Unterschrift	